



## Info-Blatt Mediation

### Was ist Mediation?

**Mediation** ist ein *vertrauliches* und *strukturiertes* Verfahren, bei dem Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer MediatorInnen *freiwillig* und *eigenverantwortlich* eine *einvernehmliche* Beilegung ihres Konflikts anstreben. §1 Mediationsgesetz

Im Gegensatz zu einem Schieds- oder Gerichtsverfahren beruht Mediation auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit und Eigenverantwortung. Mediation folgt einem strukturierten Ablauf und nach gemeinsam vereinbarten Regeln.

### Was können Sie von mir als Mediatorin erwarten?

Durch meinen fachlichen wie beruflichen Hintergrund kann ich Ihnen qualifizierte Expertise anbieten. Näheres erfahren Sie auf meiner Website [www.friedenskonzeppte.de](http://www.friedenskonzeppte.de). Als Mediatorin bin ich unabhängig von Interessen Dritter. In einer *allparteilichen* Haltung gilt mein ganzes Bemühen, mich *allen* Konfliktparteien gleichermaßen zuzuwenden und die Erarbeitung von Konfliktlösungen zu unterstützen, die die Interessen und Bedürfnisse *aller* Konfliktparteien berücksichtigen. Als Mediatorin unterliege ich der Verschwiegenheitspflicht nach §4 des Mediationsgesetzes.

### Was erwartet das Mediationsverfahren von den Konfliktparteien?

Die Teilnahme an einer Mediation ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden – auch von der Mediatorin. Der Erfolg eines Mediationsverfahrens hängt jedoch maßgeblich von der Bereitschaft der Konfliktparteien ab, sich in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung ergebnisoffen und konstruktiv an der Erarbeitung einer gemeinsamen Konfliktlösung zu beteiligen. Dazu gehört auch, alle für eine Konfliktlösung relevanten Informationen offenzulegen. Die Konfliktparteien erarbeiten mit Unterstützung der Mediatorin eine Konfliktlösung *eigenverantwortlich* und unterschreiben am Ende des Prozesses in der Regel eine Mediationsvereinbarung, die Näheres zur Umsetzung der vereinbarten Lösung festlegt. Die Mediatorin kann für die von den Konfliktparteien vereinbarte Lösung und ihre Folgen nicht haftbar gemacht werden. Zu Beginn der Mediation vereinbaren die Konfliktparteien Regeln der Vertraulichkeit, die ihren jeweiligen Vertraulichkeitsbedürfnissen entsprechen. Als Mediatorin kann ich die Einhaltung dieser Verpflichtung weder überwachen noch garantieren.

## Wie verläuft der Prozess der Mediation?

Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, das einem bestimmtem Ablauf folgt. Nach einem klärenden Vorgespräch, an dessen Ende alle Konfliktparteien mir ein Mandat erteilen, werden wir gemeinsam einen ersten Blick auf den Konflikt werfen, gemeinsame Ziele der Mediation formulieren und Themen sammeln, über die wir zur Bearbeitung des Konflikts sprechen sollten. In einer zweiten Runde werden wir diese Themen bearbeiten und versuchen, die Interessen und Bedürfnisse jeder Konfliktpartei wechselseitig zu verstehen, die für das Konfliktgeschehen von Bedeutung sind. Wenn es gelungen ist, ein zufriedenstellendes wechselseitiges Verständnis herzustellen, kann die Lösungssuche beginnen. Sie endet mit einer einvernehmlichen Entscheidung für eine Lösung, die die Konfliktparteien in der Regel in einer schriftlichen Mediationsvereinbarung festhalten. Sie wird von den Konfliktparteien unterschrieben. Die Mediationsvereinbarung regelt auch die Feinheiten der Lösungsumsetzung. Nach einigen Wochen werden wir uns noch einmal treffen, um gemeinsam die Umsetzung der gefundenen Lösung zu begutachten und erforderlichenfalls Nachjustierungen vorzunehmen.



## Wie lange dauert eine Mediation?

Die Dauer einer Mediation hängt von der Komplexität und Tiefe des Konflikts, der Anzahl strittiger Themen sowie der Anzahl der Beteiligten ab. Zudem lassen sich Konflikte eher an der Oberfläche befrieden, um einen momentanen Modus Vivendi zu ermöglichen. Konflikte können aber auch in einer Tiefe transformiert werden, die eine nachhaltige Transformation der Situation und der Beteiligten ermöglicht.

## **Was kostet eine Mediation?**

Das Vorgespräch ist kostenfrei. Nach Mandatserteilung rechne ich meine erbrachten Leistungen stundenweise ab. Die Höhe des Stundensatzes vereinbaren wir im Vorgespräch.

## **Ist die zwischen den Konfliktparteien getroffene Mediationsvereinbarung rechtlich bindend?**

Die getroffene Mediationsvereinbarung kann auf Wunsch aller Konfliktparteien rechtlich bindend gestaltet werden. Bei bestimmten Sachverhalten kann eine rechtliche und / oder sonstige Fachberatung vor Abschluss der Mediationsvereinbarung ratsam sein. Je nach Sachlage kann eine notarielle Beglaubigung erforderlich sein. Für alle rechtlichen Aspekte der Mediationsvereinbarung ist die Mediatorin nicht zuständig. Sie erteilt keine Rechtsberatung (§2 Abs.3, Z. 4 RDG). Hierfür wenden sich die Mediant\*innen an einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin. Rechtsanwaltliche Interventionen, die über eine reine Rechtsberatung hinausgehen, können jedoch den Mediationsprozess beeinträchtigen und sollten *während* des Mediationsprozesses unterbleiben. Die Mediant\*innen erklären, dass in einem gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren kein Beteiligter einen anderen Beteiligten als Zeugen über vertrauliche Inhalte des Mediationsverfahrens benennen oder die Mediatorin von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbinden wird.

## **An welchen Werten orientiert sich meine Arbeit?**

Meine Arbeit orientiert sich an den Werten der Lebensförderlichkeit und des Friedens. Unter Frieden verstehe ich den unabschließbaren Prozess gewaltfreier Konflikttransformation, der auf die Schaffung wechselseitiger Anerkennungsverhältnisse zielt: Alle Menschen sollen ohne Angst und Not ihr Potential entfalten und alle Lebewesen Glück erfahren dürfen. Deshalb arbeite ich vorwiegend transformativ, sofern die Medianten und Mediantinnen sich auf diesen Prozess einzulassen wünschen.

**Anlage:** Mediationsgesetz vom 21. Juli 2012 (BGBl. I S. 1577)

[https://www.bmev.de/fileadmin/downloads/mediationsgesetz/mediationsgesetz\\_2012\\_0726.pdf](https://www.bmev.de/fileadmin/downloads/mediationsgesetz/mediationsgesetz_2012_0726.pdf)